



FDP-Ratsfraktion
Geringhoffstraße 48
48163 Münster
Tel. 0251 - 987 30 60
Fax: 0251 - 987 30 61
Email: fraktion@fdp-ms.de
Münster, 25.08.2015

Antrag:

Wohnen + Leben in Münster 2030 - Wachstum braucht Planung

Der Rat möge beschließen:

1. Es wird noch im laufenden Jahr, spätestens in der ersten Ratssitzung Anfang 2016, eine Planungswerkstatt „Wohnen + Leben in Münster 2030 - Wachstum braucht Planung“ eingerichtet. Mitglieder dieser Planungswerkstatt sollen Vertreter der Fachverwaltung, der Politik und auch externe Fachleute sein. Ergänzt wird die Planungswerkstatt durch Akteure aus dem Wohnungsmarkt (Bauträger etc.). Auch eine Zusammenarbeit mit der münster school of architecture (msa) kann angestrebt werden (Münster 2030 – Ideenwettbewerb für die Qualifizierung von Raumreserven).
2. Münster ist derzeit nach einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, die Großstadt mit dem größten Zuwachs an Neubürgern (+8,9 Prozent). Damit steht die Stadt vor der großen Herausforderung, als überdurchschnittlich stark wachsende Kommune nicht nur ihre jetzt schon hier lebenden Bürgerinnen und Bürger mit ausreichend attraktivem Wohnraum zu versorgen, sondern nach der jüngsten Prognose von IT-NRW bis zum Jahr 2030 voraussichtlich den Zuzug von zusätzlich ca. 40.000 Menschen zu bewältigen.

Auch wenn von der Annahme ausgegangen wird, dass die im Baulandprogramm aufgelisteten Zahlen den angenommenen Zielwert für 2020 überschreiten sollen, reicht die Planung allein bis 2020 nicht aus. Auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Einflussfaktoren muss die zukünftige Planung flexibel sein und einen größeren Zeithorizont erfassen. Nach den aktuellen Zahlen des Institutes der Deutschen Wirtschaft (Köln) wird in Münster derzeit 30 Prozent weniger Wohnraum errichtet als Bedarf besteht. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, sich stärker mit den Fragen der Stadtentwicklung zur liegenschaftlichen Sicherung neuer Bauflächen zu befassen um daraus abgeleitet rechtzeitig Weichenstellungen für alle Bereiche einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung vornehmen zu können:

- In welchem Maß kann auf zur Verfügung stehenden Flächen und der vorhandenen Infrastruktur in den bestehenden Stadtteilen noch eine Nachverdichtung erfolgen? Welches Konfliktpotenzial kann sich möglicherweise aus diesen Nachverdichtungen ergeben?
- Ist die Planung eines komplett neuen Stadtteils mit allen zusätzlichen Investitionen für eine neue Infrastruktur (z.B. ÖPNV, Bahnhaltepunkte) notwendig? Wo soll / kann dieser entstehen? Wie soll er später aussehen?

- Können neue Wohngebiete an die Außenstadtteile „angedockt“ werden? Wie müsste dafür die vorhandene Infrastruktur (z.B. ÖPNV, Bahnhaltepunkte) ausgebaut werden? Welches Konfliktpotenzial kann sich möglicherweise aus Stadtteil-erweiterungen ergeben?
- Können Außenstadtteile durch neue Wohngebiete im Wege des Lückenschlusses an das Kern-Stadtgebiet angebunden werden, ohne dass das ‚grüne Münster‘ allzu sehr darunter leidet oder Frischluftzonen zerstört werden? Welches Konfliktpotenzial kann sich möglicherweise aus diesen Lückenschlüssen ergeben?
- Wie wirkt sich der zu erwartende Zuzug auf die bestehende städtische Infrastruktur aus? Wie ist diese weiterzuentwickeln?

Diese und weitere, ähnlich gelagerte Fragen sollen nicht nur anhand von Planungsvarianten und der Verfügbarkeit von Flächen, sondern auch in ihrer politischen Beurteilung diskutiert werden. Am Ende dieses Prozesses soll ein Konzept stehen, das die Möglichkeiten der städtebaulichen Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus aufzeigt.

3. Dieser Vorentwurf von externen Fachleuten, der Verwaltung und der Politik soll im weiteren Verfahren zunächst in einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsverfahren diskutiert werden. In einem nächsten Schritt sollen die Vorschläge und Ideen der Bürger in diesen Vorentwurf eingearbeitet werden. Der daraus entstandene Entwurf soll in einer weiteren Beteiligungsrunde nochmals den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt werden, ehe er dann in den Gremien des Rates behandelt wird.

Die Herausforderungen an die wachsende Stadt Münster müssen von allen Bürgerinnen und Bürgern angenommen, aufgegriffen und mitgetragen werden können. Denn alle werden in den unterschiedlichsten Formen davon betroffen sein. Nur ein breit angelegter Diskussionsprozess kann gewährleisten, dass denkbare stadtweite Lösungen auch von einer breiten Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger akzeptiert werden.

4. Ende 2016, spätestens Anfang 2017, soll dem Rat und seinen Gremien ein erster Zwischenbericht vorgelegt werden. Darin werden unter anderem die weiteren Arbeitsschwerpunkte und -verfahren beschrieben und eine möglichst präzise Zeitschiene für das weitere Vorgehen festgelegt.

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff
Hans Varnhagen
Jörg Berens
Jürgen Reuter
FDP-Fraktion im Rat